

Stellungnahme

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

Hamm/Berlin, 14. November 2023

zu den anstehenden

Abstimmungen des EU-Parlaments und des EU-Agrarrats zum Gesetzesvorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur „Nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (SUR)

Anlässlich der bevorstehenden Abstimmungen über die Stellungnahmen des EU-Parlaments (22.11.) und des EU-Agrarrats (11.12.) zum Gesetzesvorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur „Nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (SUR = Sustainable use of plant protection products and amending Regulation (EU) 2021/2115) nimmt die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. wie folgt Stellung:

Die AbL steht zu den Green Deal - Zielen einer Halbierung des Pestizideinsatzes bis 2030, sowie auch zu der vom Umweltausschuss des Europäischen Parlaments geforderte Reduktion „gefährlicherer Pestizide“ um 65%. Wir brauchen eine agrarökologische Transformation des Ernährungssystems, bei der alle Bäuer:innen mitgenommen werden. **Die geplante Verschärfung der Vorgaben erfordert somit eine entsprechende Ausgestaltung der Förderung des System-Umbaus (analog zu den Empfehlungen der „Borchert-Kommission“).** Die Reduktion muss übergangsweise gefördert und Ertragseinbußen ausgeglichen werden. Dafür müssen neben den bereits für die Pestizidreduktion eingeplanten GAP-Mitteln zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt werden, wie es richtigerweise auch in der Stellungnahme des Umweltausschusses gefordert wird.

Insbesondere müssen dabei die vergleichsweise höheren Anpassungskosten in kleineren Betrieben und kleinteiligen Agrarstrukturen berücksichtigt werden, um ein Anheizen des Höfesterbens zu verhindern. Viele kleinere Betriebe in Regionen mit hoher Betroffenheit (z.B. durch Natura2000-Gebiete) werden die Verschärfung der Vorgaben nicht umsetzen können und ihre Betriebe womöglich aufgeben müssen. Das kann von der EU nicht gewollt sein. Daher müssen speziell diese Betriebe bei der Umsetzung in deutlichem Ausmaß finanziell und durch kostenlose unabhängige Beratung unterstützt werden.

Aus Sicht der AbL darf unsere Agrarlandschaft nicht in Schutz- und Schmutzgebiete aufgeteilt sein (s. auch [AbL-Papier zur Biodiversität: Schutz der biologischen Vielfalt – wir sind bereit!](#)). Wie auch in der letzten [AbL-Stellungnahme zur Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung](#) geäußert, ist eine Ökologisierung und damit auch eine Reduktion des Pestizideinsatzes auf ganzer Breite des Agrarsystems zu organisieren. Den Gesetzes-Vorschlag der EU-Kommission zur SUR lehnt die AbL daher ab, weil der

Schwerpunkt auf „sensible Gebiete“ gelegt wurde, welche bislang noch nicht abschließend definiert sind. **Eine Ausweisung von Gebietskulissen sorgt für Ungerechtigkeiten und bei den Betroffenen häufig für Unsicherheit. Sie sollte daher möglichst vermieden werden.**

Die in sensiblen Gebieten wirtschaftenden Betriebe sind häufig bereits durch Standortnachteile in einer schwierigeren Wettbewerbssituation. Dies würde durch strengere Regelungen für die sensible Gebiete zusätzlich verschärft. Auch in „nicht sensiblen“ Gebieten, häufig die besonders ertragsstarken Standorte, ist der Erhalt der Biodiversität mit Blick auf das Ertragsniveau (Bestäubungsleistung) wie auch aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes dringend nötig. **Die AbL kann daher nur einem Vorschlag des EU-Parlaments zustimmen, der die Reduzierung in allen Regionen gleichermaßen verfolgt.**

Die AbL fordert ein Gesamt-Konzept für eine produktionsintegrierte Ökologisierung des gesamten Ackerbaus nach dem Prinzip [Optimum statt Maximum \(AbL-Ackerbau-Papier\)](#), wobei die Pestizid-reduktionsstrategie ein wichtiger darin eingebetteter Teil sein muss. Eine Diversifizierung der Fruchtfolgen und Reduzierung des Düngeneiveaus bewirken automatisch auch eine Pestizid-Reduktion. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden darf grundsätzlich nur als letzte Option nach Sortenwahl, Kulturführung, mechanischer Beikraut-Regulierung, biologischem Pflanzenschutz und nach dem Schadschwellen-Prinzip erfolgen, wie es der ‚Integrierter Pflanzenschutz‘ vorsieht, der schon heute als Mindeststandard für die gute fachliche Praxis gilt.

Da das Konzept des ‚Integrierten Pflanzenschutzes‘ in den letzten Jahrzehnten auf freiwilliger Basis jedoch keine ausreichenden Reduktions-Erfolge erzielen konnte, ist die **Einführung effizienterer Dokumentationspflichten unumgänglich. Es muss dringend auf praktikable Lösungen geachtet werden, um die Bürokratie-Belastung für die Betriebe möglichst gering zu halten.** Eine mögliche Digitalisierung muss dabei so genutzt werden, dass die Umsetzung für die Betriebe deutlich einfacher und nachvollziehbarer wird.

Unterstützend ist die **Etablierung einer von der chemischen Industrie unabhängigen Pflanzenbauberatung** erforderlich, deren Leitlinien an sich an dem Erreichen der Reduktionsziele ausrichten. Daher ist der Vorschlag einer jährlichen obligatorischen Beratung begrüßenswert, außerdem werden mehr Bildungsangebote zu ganzheitlichem Pflanzenschutz an den Berufs-, und Fach-, und Hochschulen sowie in der Weiterbildung benötigt.

Die Reduktionsziele müssen in allen EU-Mitgliedsstaaten gleichermaßen erreicht werden, anstatt individuelle Ziele festzulegen, die erst im EU-Mittel die Halbierung des Pestizideinsatzes bedeuten müssten.

Die Berechnungsgrundlage muss realitätsnah eine Gefahrenreduktion abbilden und darf nicht dazu führen, dass zwar weniger, aber dafür giftigere Wirkstoffe ausgebracht werden. Daher lehnt die AbL den von der EU-Kommission und dem Umweltausschuss des EU-Parlaments vorgeschlagenen Indikator HRI1 ab und verweist auf die Vorschläge des Umweltbundesamtes¹ für eine wirksame Bemessungsgrundlage.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/neue-eu-verordnung-weniger-pestizide-geht-nur>; <https://www.umweltbundesamt.de/themen/irrefuehrende-berechnung-eu-plaene-zur>